



Informationen für im Ausland an Wettbewerben und Leistungsprüfungen teilnehmende Feuerwehren

Bayerische Feuerwehren, die bei Wettbewerben und Leistungsprüfungen im Ausland teilnehmen, müssen dies grundsätzlich beim zuständigen Fachbereichsleiter des jeweiligen BFV, Fachbereich 11 Wettbewerbe, melden. Die Meldung kann formlos mit der Kopie des Anmeldeformulars der jeweiligen Veranstaltung oder mit dem dafür vorgesehenen Formblatt des FB 11 per Fax oder Mail geschehen. Sonderregelungen bestehen seitens des Deutschen Feuerwehrverbandes für die Teilnahme bei Bewerbungen um das Feuerwehrleistungszeichen in Bronze und Silber in Österreich und Südtirol. Teilnehmende Gruppen müssen aus Feuerwehren einer Gemeinde bestehen, Ausnahmen müssen vom LFV sowie vom gastgebenden Feuerwehrverband genehmigt werden. Für die Teilnahme an Wettbewerben und Leistungsprüfungen in anderen Bundesländern besteht weiterhin keine Meldepflicht, sollte aber gemeldet werden.

Feuerwehrleistungsabzeichen Österreich/Südtirol

- teilnehmende Gruppen bedürfen einer Starterlaubnis des DFV
- teilnehmende Gruppen müssen sich einer Vorabnahme durch zwei vom DFV zugelassene Abnahmeberechtigte unterziehen und dies dem DFV bei der Anmeldung vorlegen. Die Abnahme muss bis zum 15. April des Jahres (für Tirol 30. März) dem DFV vorliegen. Die Vorabnahme kann ab dem 1. Oktober des Vorjahres erfolgen. Die Abnahme soll durch bayerische Abnahmeberechtigte erfolgen
- teilnehmende Gruppen müssen sich als Feuerwehrmitglieder ausweisen (siehe Erläuterung Dienstausweis)
- teilnehmende Gruppen müssen auf der Dienstkleidung einen Bundesadler tragen (siehe Erläuterung Bundesadler)
- der Kommandant der Feuerwehr bestätigt durch seine Unterschrift die Richtigkeit der Angaben
- der Feuerwehrleistungsbewerb wird nach den Bestimmungen für den Bewerb um das Feuerwehrleistungsabzeichen in Bronze und Silber (ÖBFV Heft 11 Ausgabe 2002) durchgeführt

Dienstausweis:

Mitglieder von Feuerwehren, die bei Wettbewerben und Abnahmen für Leistungsabzeichen im Ausland starten, müssen bei der Anmeldung einen Feuerwehrdienstausweis vorlegen (das bayerische Dienstbuch gilt als Feuerwehrdienstausweis). In Ausnahmefällen kann auch eine Liste mit Namen und Geburtsdatum der in der Gruppe/dem Trupp startenden Mitglieder vorgelegt werden. Diese Liste muss jedoch von der Gemeinde und dem Kommandanten der Feuerwehr bestätigt sein und gilt nur zusammen mit dem Personalausweis bzw. dem Reisepass.

Bundesadler:

Gruppenmitglieder teilnehmender Gruppen an Feuerwehrleistungswettbewerben um das Feuerwehrleistungsabzeichen in Bronze oder Silber in Österreich und Südtirol müssen den Bundesadler zum Schutzanzug/Uniform auf dem rechten Oberarmel tragen (siehe Teilnahmebedingungen des DFV). Da das Tragen eines Bundesadlers einer Genehmigung der zuständigen Behörde bedarf, ist ausschließlich die vom DFV verwendete Form des Wappens zu verwenden (siehe auch Kennzeichnung der Dienstkleidungsträger der Feuerwehren in Bayern Anlage 3 zu § 19 Abs. 2 AVBayFwG). Der Bundesadler darf dann vom betroffenen Teilnehmer weiter zur Dienstkleidung getragen werden.

Ziel von Teilnahmen an internationalen Feuerwehrwettbewerben:

Die allgemeine Ausbildung der Feuerwehren, verbunden mit sportlichen Ehrgeiz, körperlicher Fitness, sowie die Pflege der kameradschaftlichen Kontakte unter den Feuerwehren aus Deutschland und den Mitgliedernationen des Internationalen Technischen Komitees für vorbeugenden Brandschutz und Feuerlöschwesen (CTIF) sollen durch Feuerwehrwettbewerbe gefördert werden.

Vorraussetzungen für die Teilnehmer bayerischer Feuerwehren

In der Regel können an Wettbewerben für aktive Feuerwehrdienstleistende Feuerwehrmitglieder ab dem 16. Lebensjahr mit entsprechender Ausbildung teilnehmen. Dies ist in den Bestimmungen für den jeweiligen Wettbewerb festgelegt. Für die Feuerwehren Bayerns ist jedoch vom Fachbereich Wettbewerbe mit Genehmigung des Verbandsausschusses des LFV festgelegt, da es bei der Jugendfeuerwehr eigene Wettbewerbe gibt, dass die bayerischen Teilnehmer an Wettbewerben erst ab dem 18. Lebensjahr zugelassen werden. Es gilt das Jahr, in dem der Teilnehmer 18 Jahre alt wird. Ausnahmen können nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Kreis-/Stadtbrandrates und des LFV/Fachbereich Wettbewerbe zugelassen werden.

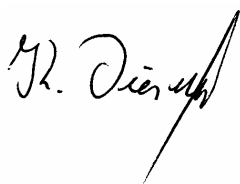
Allgemeines:

Die Ausbildung und die Teilnahme sind vom Kommandanten der jeweiligen Feuerwehr für die betreffenden Teilnehmer als Feuerwehrdienst anzuordnen.

Feuerwehren, die an Wettbewerben im Ausland teilnehmen, vertreten die bayerischen Feuerwehren. Eine gründliche Vorbereitung und Ausbildung sowie ein korrektes Auftreten und Verhalten der Teilnehmer und Begleitpersonen beim Wettbewerb und zugehöriger Veranstaltungen ist daher unbedingt erforderlich.

Die erzielten Ergebnisse sind dem Fachbereichsleiter des BFV Fachbereich Wettbewerbe mitzuteilen.

Anhang 1: Meldeformular



Karl Diepold
Landeswettbewerbsleiter

Stand: 05/2010